

1. Änderung der Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Edemissen

I. Allgemeine Bestimmungen

wird ergänzt durch:

k) Aula in der Grundschule Edemissen

II. Nutzungszwecke

erhält folgende Fassung:

C. Private Nutzung

Personen können auf Antrag die Dorfgemeinschaftseinrichtungen für Familienfeiern nutzen.

Die Aula in der Grundschule Edemissen ist grundsätzlich nicht für private Nutzungszwecke zugelassen. Ausnahmen können für Veranstaltungen, wie unter Punkt II B Nr. 4 aufgeführt, zugelassen werden.

Die 1. Änderung zu der Benutzungsordnung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen vom 28. Januar 2002 in der Gemeinde Edemissen tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2002 in Kraft.

Edemissen, 24. September 2002

Gemeinde Edemissen
Der Bürgermeister

Bertram

L.S